

Nichtamtlicher Teil.

Ein Dichter und sein Verleger.*)

Vor neun Jahren erschien im gemeinsamen Auftrage der Familien Schiller-Gleichen-Rußwurm und Cotta der Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta.**) Beide Familien wollten, wie der Herausgeber, Wilhelm Vollmer, im Vorwort bezeugt, durch die Herausgabe dieses Briefwechsels dem Freundschaftsbund zwischen ihren Großvätern ein ehrenvolles Denkmal setzen.

Der Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta umfaßt elf Jahre; er beginnt im Frühjahr 1794 und endigt mit dem Tode Schillers. Er enthält 467 Briefe, von denen 231 Schiller und 236 Cotta zum Verfasser haben. 31 Briefe Schillers und 98 Briefe Cottas konnten nicht herbeigeschafft werden. Von den zur Verfügung stehenden Briefschaften ist auf ausdrücklichen Wunsch der beiden Familien nichts von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Wenn man die wenigen Briefe ausnimmt, die seit 1830 in Schillers Werken bekannt geworden, und die Bruchstücke, welche Karl Goedeke zur Feststellung chronologischer Daten in der historisch-kritischen Ausgabe seiner sämtlichen Schriften aus den Originalen mitteilte, so war alles übrige, was der Briefwechsel von dem Dichter brachte, durchaus neu, während Cottas Briefe bis dahin völlig unbekannt geblieben waren.

Die Cotta'sche Buchhandlung und die Familie Schiller haben sich aber nicht darauf beschränkt, nur die Briefe der beiden Freunde zur Verfügung zu stellen, sondern sie haben mehr gethan. Aus dem Schillerschen Archiv in Greifenstein sind mancherlei an Schiller gerichtete Briefe, die zur Erläuterung dienen konnten, beige-steuert, und die Cotta'sche Buchhandlung hat ihr reichhaltiges Archiv mit unbedingter Rückhaltlosigkeit geöffnet, wie Goedeke, dem dieses Archiv genau bekannt ist, in einer Besprechung des Briefwechsels in den Göttingischen gelehrten Anzeigen versichert. So ist von beiden Seiten zu jenen 467 Briefen noch eine große Anzahl ans Licht getreten, die durch den Namen der Verfasser und mehr noch durch ihren Inhalt bedeutend und wichtig erscheinen. Die Verlagshandlung hat aber noch einen Schritt weiter gethan: sie hat mit gleicher Rückhaltlosigkeit ihre Geschäftsbücher zugänglich gemacht, aus denen die Summen bekannt werden, welche Schiller und seine Erben als Honorar von Cotta bezogen haben.

Der Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta hat das Schicksal fast sämtlicher in dem letzten Jahrzehnt erschienenen Briefwechsel geteilt: er hat eine sehr geringe Verbreitung gefunden. Vielleicht ist das beim ersten Anblick zur Lectüre nicht anregende, umfangreiche und klein gedruckte Buch auch nur einem Teile meiner Zuhörer näher bekannt geworden, und so glaube ich nichts ganz überflüssiges zu thun, wenn ich versuche, Ihnen einen im Hinblick auf die kurz bemessene Zeit freilich nur sehr dürftigen Überblick des reichen und interessanten Inhaltes desselben zu geben.

Bevor ich dies unternehme, möchte ich an der Hand eines am fünfzigsten Todestage Joh. Friedr. Cottas (Cotta starb am 29. Dezember 1832) erschienenen Gedenkblattes***) einige

Nachrichten über den Lebensgang Cottas und über seine Buchhandlung bis zu seiner Bekanntschaft mit Schiller vorausschicken.

Johann Friedrichs Ur-Urgroßvater Johann Georg übernahm 1659 die Brunn'sche Buchhandlung in Tübingen; von ihm ging sie auf dessen einzigen Sohn, von diesem auf den gleichnamigen Enkel und von diesem auf den Urenkel über. Der letztere hinterließ neben 10 Töchtern 3 Söhne, von denen einer unser Johann Friedrich war. Die beiden älteren Brüder starben im Alter von 24, resp. 39 Jahren, ohne eine Familie gegründet zu haben. Am 27. April 1764 zu Stuttgart geboren, ward Johann Friedrich zuerst zum Theologen, hierauf zum Offizier bestimmt. Als er aber 1782 die Universität Tübingen bezog, behielt er von seinen militärischen Studien nur das der Mathematik als Lieblingswissenschaft bei, als Beruf aber wählte er die Jurisprudenz.

Für die Entwicklung des jungen Juristen war der Aufenthalt in Paris nach vollendeten Universitätsstudien von der nachhaltigsten Bedeutung. Da lernte er große Verhältnisse kennen, erwarb sich einen freieren Blick in politischen Dingen und beobachtete ein reicher entwickeltes Zeitungswesen, als es in Deutschland vorhanden. Aber er knüpfte auch manche persönliche Verbindungen an, die nicht nur dem Buchhändler später nützlich wurden, sondern es ihm auch ermöglichen sollten, das über Württemberg hereinbrechende Kriegsunglück wenigstens zu mildern.

Ins Vaterland zurückgekehrt, trat er 1785 in die Zahl der Hofgerichtsadvokaten ein. Nicht nur den Titel eines solchen führte er bis 1805, von welchem Jahre an bis 1812 das württembergische Staatshandbuch ihn als königlichen Advokaten extraordinarium verzeichnet, er übte auch praktisch seinen juristischen Beruf aus, wie er z. B. in Schillers Erbschaftsangelegenheiten dessen Rechtsbeistand war; wohl ein einziger Fall, daß der Verleger als Advokat den Autor bei Gericht vertritt.

Der Hofgerichtsadvokat muß aber doch auch außerhalb seiner Berufstätigkeit ganz besondere Fähigkeiten gezeigt haben, sonst bliebe es schwer erklärlich, wie sein Vater dazu gekommen, gerade von ihm eine Rettung der allmählich immer mehr herabkommenden Buchhandlung zu hoffen. Es war ein bedenklicher Schritt, zu dem Johann Friedrich sich im Interesse der Familie entschließen sollte. Wenig gute, fast gar kein bedeutender Verlagsartikel waren dem J. G. Cotta'schen Verlage verblieben. Die besten Artikel waren: Tafinger, Jus camerale, Lauterbach, Collegia, Gerhardi Loci theologici, Stewart, Staatswirthschaft, und einige kleine, eigentlich nur in Schwaben gangbare Schriften. Zu den letzteren gehörte auch G. Fr. Stäudlin's Schwäbischer Musenalmanach für 1782, zu dem der Regimentsmedikus Schiller ein Gedicht »Die Entzückung an Laura« beige-steuert hatte.

Die nicht geringen Schwierigkeiten, welche einerseits aus dem Zustande der Handlung, andererseits aus der ungünstigen Finanzlage und Geschäftsunkenntnis des neuen Besitzers, sich für diesen ergaben, lernen wir aus den beiden Briefen kennen, die der Anfänger an Philipp Erasmus Reich, den in den Gelehrten- und Buchhändlerkreisen hochgeachteten Besitzer und Leiter der damals in Leipzig befindlichen Weidmannschen Buchhandlung richtete:

„Mein Studieren gab mir Gelegenheit, die für einen Buchhändler notwendigen litterarischen Kenntnisse zu erlangen, Bekanntschaft mit mehreren Gelehrten und Bücherliebhabern zu machen und mich von dem Lokalen meines Vaterlandes insoweit zu unterrichten, als es dem Buchhändler nützlich ist.“ Credit könne er von mehreren Personen erlangen, doch verkennt

*) Vortrag, gehalten im »Mittwochsverein« zu Weimar am 25. März 1885.

**) Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta. Herausgegeben von Wilhelm Vollmer. Mit dem Porträt J. F. Cottas. gr. 8°. XXII. 720 S. Stuttgart 1876. J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

***) Allgemeine Zeitung 1882 Nr. 360 und 363.